

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Gödenroth
am Dienstag, dem 20. Juni 2022 im großen Saal des Gemeindehauses Gödenroth

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 22:30 Uhr

Anwesend:

Der Ortsbürgermeister Gerd Emmel als Vorsitzender.

Die Ratsmitglieder:

Karin Heinz, Stefanie Mettchen, Dirk Pfläging, Robert Rippel, Michael Jakobs, Kerstin Siring, Kai Olesch

Entschuldigt fehlte:

Marina Ott

Weiter anwesend:

Christian Keimer

Der Vorsitzende stellt vor dem Eintritt in die Tagesordnung fest, dass die Einladung form- und fristgerecht mit Schreiben vom 10.06.2022 ergangen ist und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder und die Öffentlichkeit.

2. Niederschrift über die 20. Sitzung (KW2019 – 2024) des Ortsgemeinderates Gödenroth vom 22.03.2022 – öffentlicher Teil

Zur Niederschrift von 22.03.2022 wurden keine Einwände vorgebracht. Die Niederschrift wurde angenommen.

3. Annahme von Zuwendungen nach § 94 Abs. 3 GemO

3.1. Spende Convenda

Die Firma Convenda spendet 500 € für ein Waldprojekt, es wurden durch den Kindergarten Baumhaseln gepflanzt. Die Kosten der Bäume übernahm die Firma Convenda. Herr Riegel möchte testen, ob die Baumhasel in unseren Gefilden gedeihen.

Beschluss: Die Spende der Convenda Kastellaun im Wert von 500 € wird angenommen.

Einstimmig - Ja

3.2. Spende Raiffeisenbank

Durch die Raiffeisenbank Kastellaun wurden 400 € zur Förderung der Jugendhilfe gespendet. Das Geld soll für den Spielplatz verwendet werden.

Beschluss: Die Spende in Höhe von 400 € der Raiffeisenbank Kastellaun wird angenommen.

Einstimmig - Ja

4. Stellungnahme zum Entwurf einer Vierten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Vierte Teilfortschreibung LEP IV)

Der Rat diskutiert, ob es sinnvoll wäre einen Einwand bezüglich der Reduzierung der Entfernung der Windkraftanlagen von den bebauten Gebieten vorzubringen.

Der Rat ist der Ansicht, dass hier ein Einwand vorgebracht werden soll. Der Abstand soll nach Ansicht des Rates unverändert bei 1000 m bestehen bleiben. Bei Repowering-Anlagen soll die 10% Unterschreitung des Mindestabstandes zur Siedlungsfläche beibehalten werden.

Der Rat diskutiert weiter, ob unter Betrachtung der aktuellen politischen Entwicklungen, auch ein Einwand bezüglich der Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen als Photovoltaikflächen vorgebracht werden soll.

Beschluss:

Soll ein Einspruch bezüglich der Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen für Photovoltaik vorgebracht werden.

Enthaltung - 1 Stimmen
Ja - 7 Stimmen

Beschluss:

Die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen soll generell nicht für Photovoltaikanlagen genutzt werden.

Ja - 8 Stimmen

5. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise Grundstück Hauptstraße 37

Der Auftrag zur Planung des Kindergarten Um- und ausbaus wurde an die Firma Weinand vergeben. Die Außenfläche des Kindergartens muss jetzt geplant werden. Es stellt sich nun die Frage, ob das gesamte Grundstück, Hauptstr. 37, dem Kindergarten zur Verfügung gestellt werden soll oder nicht. Der Träger würde die Kosten des Abrisses der Brandruine übernehmen. Ein eventuell dort entstehender Parkplatz könnte abends und nachts auch von Besuchern des Gemeindehauses genutzt werden.

Beschluss:

Das Grundstück soll dem Kindergarten vollständig, unter entsprechender Kostenbeteiligung der Trägergemeinden, für Erwerb und Abriss zur Verfügung gestellt werden. Bedingung ist, dass die Planung so erfolgen muss, dass sichergestellt ist, dass Busse nach Beendigung des Umbaus des Kindergartens die Wohngebiete Neustraße, Birkenstraße und Ober der Kirch nicht mehr befahren.

Einstimmig - Ja

6. Informationen KiTa-Bau und Bildung eines Zweckverbandes

Das Architekturbüro Weinand arbeitet aktuell an einem neuen Plan. Die erste Planung soll am 07.07. der Kitaleitung und dem Träger vorgestellt werden.

Ein Zweckverband könnte zwischen Kastellaun, Altkülz und Gödenroth geschlossen werden. Das gesamte Personal soll zentral angestellt werden. Der Zweckverband soll über einen Schlüssel $\frac{1}{2}$ Einwohnerzahl und $\frac{1}{2}$ Finanzkraft finanziert werden. Der Zweckverband könnte ggf. auch Bauträger sein. Es könnte für Gödenroth ein Bauträgerausschuss gegründet werden, in dem die vier Gemeinden, die aktuell die Kita nutzen, die Entscheidungen bezüglich des Baus treffen. Die Kosten würden in einem solchen Fall auch ausschließlich auf die vier Gemeinden aufgeteilt werden und nicht innerhalb des großen Zweckverbandes veranschlagt werden.

Die Präsentation vom 21.06.22 wird dem Rat nach der Besprechung zur Verfügung gestellt, damit dieser sich mit dem Thema auseinandersetzen kann, da die aktuellen Vorstellungen / der aktuelle Vorschlag der Verbandsgemeinde erheblich von dem Modell abweicht, das allen Ratsmitgliedern im Tivoli vorgestellt wurde.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Solarpakt Erneuerbare Energien in der VG Kastellaun

Ein Solidarpakt über die Verbandsgemeinde kann nur getroffen werden, wenn alle Ortsgemeinden daran teilnehmen.

Der Einstieg in den Solidarpakt soll über eine freiwillige Teilnahme von Ortsgemeinden gebildet werden.

Zum Solidarpakt wurde durch eine Arbeitsgruppe folgender Vorschlag erarbeitet:

1. Gemeinden, die unter 25.000 € an Einnahmen aus erneuerbaren Energien haben, müssen nicht in den Solidarpakt einbezahlen (sog. Schwellenwert).
2. Gemeinden, die keine Einnahmen aus erneuerbaren Energien haben, erhalten aus dem Solidarpakt einen Sockelbetrag von 10.000 €.
3. Nach Abzug des Sockelbetrags aus der Vorteilsmasse, wird die verbleibende Vorteilsmasse einwohnerabhängig auf die Gemeinden verteilt, die unter dem Schwellenwert von 25.000 € liegen.

Geplant ist eine Abführung von 3% der Einnahmen aus erneuerbaren Energien. Es wurde vorgeschlagen den Solidarpakt mit einer, zunächst befristeten Laufzeit von zwei Jahren (bis zum 31.12.2024) einzuführen.

Beschluss entsprechend Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erklärt sich grundlegend bereit, dem Solidarpakt unter den oben genannten Rahmenbedingungen beizutreten. Die Verwaltung wird im ersten Schritt beauftragt, eine entsprechende Solidarpaktvereinbarung zum Beitritt auszuarbeiten. Im 2. Schritt folgt nach Vorlage der Vereinbarung die Beschlussfassung zum Beitritt.

Einstimmig - Ja

8. Verschiedenes

8.1. Sportverein

Anzeige ins Mitteilungsblatt, dass Sportplatz und Sportlerheim umgenutzt werden sollen und hierfür ein Planungsausschuss gebildet werden soll.

8.2. Kirmes

Eine Kirmes soll wieder unterhalb des Rathauses stattfinden. Dieses Mal soll auch wieder der Montag integriert werden. Im Mitteilungsblatt wird ein Aufruf für Helfer kommen, damit schon vorab planbar ist, ob genug Freiwillige vorhanden ist.

8.3. Mähen der Ausgleichsflächen

Die Grünflächen der PV-Anlage sowie die Ausgleichsflächen werden ab dem 15.06. gemäht, die Ausgleichsflächen für Windkraftanlagen werden ab dem 01.07. gemäht.

8.4. Bauvorhaben Salzgass und Auf dem Wieschen

Ein neuer Sitzungstermin wird für den 07.07.2022 18:30 Uhr festgesetzt. Herr Berres möchte hier die Planung vorstellen. Außerdem soll auch bezüglich des Kita-Zweckverbands diskutiert werden. Baubeginn ist spätestens 01.09.2022. Der Bau wird in vier Bauabschnitten erfolgen.

8.5. Wegerecht Grundstück Haller

Die Frage ist, ob das Wegerecht erst für die neuen Rechte eingetragen und anschließend gelöscht werden muss, oder ob in diesem Fall eine vereinfachte Löschung erfolgen kann.

8.6. Im Faller

Es stehen wiederholt Fahrzeuge auf der schmalen Straße. Hier soll Abhilfe geschaffen werden.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

(Gerd Emmel)
Ortsbürgermeister

(Kerstin Siring)